



# HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 24.08.2023****Fachkräftemangel und Ausbildungssituation im hessischen Handwerk – Teil II****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsplätze stagniert einer aktuellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes zufolge im Jahr 2022 auf einem historisch niedrigen Niveau. Handwerksberufe, in denen die Zahl neuer Ausbildungsverträge im Corona-Jahr 2020 schwach zurückgegangen seien, verzeichneten mit einem Minus von 3.000 oder 2 % weniger Neuverträge die bisher geringste Zahl an Neuabschlüssen. Unbesetzte Ausbildungsplätze und mangelndes Interesse an handwerklichen Berufen unter Schulabgängerinnen und Schulabgängern stellen eine besorgniserregende Tendenz dar. Laut dem Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks fehlten allein im Jahr 2022 in Deutschland rund 250.000 Handwerkerinnen und Handwerker. Das Statistische Bundesamt erfasste für das Jahr 2022 einen Anstieg der Frauenanteile bei neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträgen im handwerklichen Bereich. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hessen im Handwerkssektor sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten (Quellen: Bildungsklick Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22.08.2023, Dinglicher Antrag, Drucks. 20/8589 vom 01.06.2022).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um das Interesse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern an handwerklichen Berufen zu steigern?

Ein zentraler Ansatzpunkt für die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern ist die Landesstrategie Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang von der Schule in den Beruf (OloV). Mit dieser Landesstrategie wurden in allen hessischen Regionen die Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten zur beruflichen Orientierung, Ausbildungsplatzakquise und Vermittlung in Ausbildung auf Basis hessenweiter Qualitätsstandards untereinander abzustimmen und zu entwickeln. Ziel ist es, die Qualität der Prozesse und die Zusammenarbeit der Akteure im Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern und Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Landesstrategie OloV ermöglicht somit insbesondere im Hinblick auf das Handwerk vielfältige regionale Kooperationen, welche die regionalen Wirtschaftsstrukturen berücksichtigen.

Die öffentlichkeitswirksame Kampagne „VonAzubi“ weckt mit multimedialen Maßnahmen das Interesse an dualen Ausbildungsberufen und zeigt die Vorteile einer dualen Ausbildung in Hessen auf. Auf der Internetseite → [www.dualeausbildung-hessen.de](http://www.dualeausbildung-hessen.de) informiert die Kampagne umfassend über Ausbildungsberufe im Handwerk und unterstützt Schulen bei der Berufsorientierung. Über den Social-Media-Auftritt der Kampagne werden anschauliche Einblicke in verschiedene Handwerksberufe präsentiert, wobei Auszubildende aus Hessen als sogenannte Azubi-Reporterrinnen und -Reporter authentisch von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Zudem unterstützt die Kampagne Handwerksbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden und macht in der Öffentlichkeit auf die Vielfalt und Bedeutung der Handwerksberufe aufmerksam.

Darüber hinaus werden im Rahmen der hessischen MINT-Aktionslinie gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit Projekte zur MINT-Berufsorientierung gefördert. Ziel der Förderung ist es, insbesondere junge Frauen verstärkt für eine Ausbildung in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsberufen zu begeistern. Die Finanzierung der MINT-Aktionslinie ist mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

bis zum Jahr 2028 gesichert. Im Jahr 2022 haben rund 990 Schülerinnen und Schüler an einer MINT-Maßnahme teilgenommen, davon waren 49 % Mädchen. Außerdem werden jährlich noch die deutsche Meisterschaft im Handwerk sowie der Junghandwerkerlehrgang finanziell vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) unterstützt.

Um die pandemiebedingt eingeschränkte schulische Berufsorientierung zu ergänzen, wurden bis Herbst 2023 Projekte zur Stärkung der außerschulischen Berufsorientierung vom HMWEVW gefördert. Insgesamt wurden Projekte für rund 6.000 Teilnehmende bewilligt. Hierunter befand sich auch jeweils ein Projekt der Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg sowie der Handwerkskammer (HWK) Frankfurt-Rhein-Main. Darüber hinaus wurde im November 2022 die Umsetzung eines Makerspaces zur niederschweligen Ansprache von Jugendlichen für die berufliche Orientierung durch die HWK Wiesbaden finanziert. Hier erfolgt ebenfalls für das Jahr 2023 eine entsprechende Förderung. Im MakerSpace Wiesbaden können Schülerinnen und Schüler an mehreren Mitmach- und Präsentationsstationen ihr handwerkliches Geschick ausprobieren und sich so über die verschiedenen Handwerksberufe, Ausbildungen und Praktika informieren.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung werden zudem Kompetenzfeststellungsverfahren ab der Klasse 7 durchgeführt. Hierbei werden handlungsorientierte Aufgaben eingesetzt, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Es wird das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem Fähigkeiten und Stärken reflektieren, womit die Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife individuell gefördert wird. Inhaltlich stellt das Verfahren ein aussagekräftiges Analyseinstrument dar, das somit im Prozess der beruflichen Orientierung eine Schlüsselrolle einnimmt und den Beginn der beruflichen Orientierung kennzeichnet. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens bilden die Grundlage der individuellen Förderung, die geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung einschließt. Mit Fokus auf den gymnasialen Bildungsgang wurde das passgenaue Kompetenzfeststellungsverfahren „KomPoG“ entwickelt. Eine weitere Maßnahme ist die Digitalisierung der Kompetenzfeststellung mithilfe der KomPo-App, die aus der Projektphase in einen Implementierungsprozess überführt wird.

Des Weiteren erhalten Schülerinnen und Schüler aller Schulformen durch Betriebspraktika und -erkundungen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und sollen dadurch stärker für ihren beruflichen und schulischen Bildungsweg motiviert werden. In diesem Zusammenhang lernen Schülerinnen und Schüler u. a., sich unter realen Bedingungen zu bewerben, vorzustellen und zu erproben.

Das Projekt „Girls‘Day – Mädchen-Zukunftstag“ trägt dazu bei, die Berufschancen von Mädchen in zukunftssträchtigen Berufsfeldern zu verbessern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, d. h. insbesondere in (informations-)technologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen sowie in handwerklichen Berufen.

Gleichzeitig fördert die Gründung und der Betrieb von Schülerfirmen an hessischen Schulen den Unternehmergeist und die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler und können je nach der gewählten Schwerpunktsetzung auch das Interesse für das Handwerk wecken.

Zudem werden die bereits seit Jahren erfolgreichen Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des Bundes in Hessen umgesetzt. Die praxisorientierten BO-Tage sollen allen Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Bedingungen und die Chance bieten, berufliche Tätigkeiten zu erproben und dabei eigene Kompetenzen zu entdecken und zu reflektieren. Im Jahr 2022 hat das Land Hessen für rund 6.400 Teilnehmende einen Zuschuss gewährt.

Schließlich wird der Handwerkswettbewerb „MACH WAS!“ unterstützt, indem dieser an Schulen beworben wird.

Frage 2. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über den Frauenanteil unter abgeschlossenen Neuverträgen zu einer dualen Berufsausbildung im Handwerk in den letzten zehn Jahren?

Gemäß der aktuellen Auswertung der Lehrlingsstatistik des Hessischen Handwerkstags für das Jahr 2022 war der Anteil der mit Frauen abgeschlossenen Verträge an allen Verträgen in den letzten zehn Jahren rückläufig. Gegenüber dem Jahr 2012 beträgt der Rückgang ca. 5,5 Prozentpunkte auf aktuell 18 %, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Im Zuständigkeitsbereich des Handwerks neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Geschlecht 2012 bis 2022

Jahr	insgesamt	darunter weiblich	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
2012	10.372	2.434	23,5 %
2013	9.914	2.180	22,0 %
2014	9.515	2.107	22,1 %
2015	9.559	2.192	22,9 %
2016	9.417	2.030	21,6 %
2017	9.712	2.001	20,6 %
2018	10.007	2.000	20,0 %
2019	9.941	1.964	19,8 %
2020	8.890	1.558	17,5 %
2021	9.183	1.577	17,2 %
2022	9.056	1.628	18,0 %

Quelle: Lehrlingsstatistik des Hessischen Handwerkstags 2022 (Stichtag: 31.12.)

Der Girl's Day insbesondere, aber auch Projekte im Rahmen des MINT-Programms sollen dazu beitragen, das Interesse von Mädchen an einer Ausbildung in Berufen zu steigern, in denen überwiegend Männer tätig sind, wie das bei Berufen mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik der Fall ist.

Frage 3. Wie ist der aktuelle Sachstand der Landesregierung, sich auf Bundesebene für den Abbau von Bürokratie im Handwerk, die Erleichterung von Betriebsgründungen und die Übernahme von Bestandsunternehmen einzusetzen?

Bürokratieabbau ist ein kontinuierlicher Prozess und eine Daueraufgabe sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Beispielsweise beschloss das Bundeskabinett im April 2021 ein 22 Maßnahmen umfassendes Paket für Bürokratierleichterungen. Bund und Länder hatten sich zudem bereits im Dezember 2020 auf ein Programm für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung geeinigt.

Die Mehrzahl der beschlossenen Maßnahmen zielt auf eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ab. Hier sind u. a. geplante Erleichterungen bei Unternehmensübergaben bzw. -nachfolgen zu nennen. Dazu haben Bund und Länder eine gemeinsame „Task Force Unternehmensnachfolge“ eingesetzt, in der auch Hessen vertreten ist. Im Rahmen dieser Task Force, die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz koordiniert wird, ist ein Rechtsgutachten zu Potenzialen und Umsetzungsmöglichkeiten einer Gesamtrechtsnachfolge für öffentlich-rechtliche Berechtigungen in Auftrag gegeben worden. Danach könnten Unternehmensnachfolgen durch die Vereinfachung der Überleitung aller Arten von betriebsnotwendigen Berechtigungen erleichtert werden. Die detaillierte Auswertung des Rechtsgutachtens läuft derzeit.

Mit o. g. Beschluss von April 2021 hatte sich das Bundeskabinett im Rahmen des 22-Punkte-Pakets für Bürokratierleichterungen zudem darauf verständigt, neue Fachgesetze hinsichtlich der Aufnahme einer Experimentierklausel zu prüfen, um innovativen Ideen Freiraum zu geben („Experimentierklausel-Check“). Der „Experimentierklausel-Check“ soll wirksam und verbindlich im Gesetzgebungsprozess verankert werden, wie es im Rahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)-Konzepts zum Reallabor-Gesetz vorgesehen ist. Zum Reallabor-Gesetz gehört auch die Schaffung eines One-Stop-Shops als zentralen Ansprechpartner insbesondere für Start-ups und KMU, aber auch für Genehmigungsbehörden.

Der Bund berichtet im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz regelmäßig über den Stand seiner Reallabor-Strategie und bindet die Länder bei deren Weiterentwicklung ein. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßte in ihren Beschlüssen einstimmig die ausgeführten Schritte, unterstützte das vorgelegte Konzept für ein Reallabor-Gesetz und legte hierzu zentrale Anliegen und Vorschläge vor.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett am 30.08.2023 die von dem Bundesminister der Justiz vorgelegten Eckpunkte für ein Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) beschlossen, bei dem sich Hessen im Rahmen der bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten einbringen wird.

Frage 4. Welche Anpassungen plant die Landesregierung im Rahmen der Qualifizierungsoffensive des Hessischen Wirtschaftsministeriums für die seit 2018 bestehende Aufstiegsprämie?

Seit 12.06.2023 ist die Aufstiegsprämie in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung beruflicher Bildung (Förderrichtlinie Berufliche Bildung (StAnz. 24/2023 S. 769) geregelt. Die Prämie verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung eine entsprechende Wertschätzung für ihre Leistungen entgegenzubringen. Es sind vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung derzeit keine Änderungen vorgesehen.

Im Zuge der Entwicklung eines Konzeptes für eine kostenfreie Meisterausbildung durch die Landesregierung bedarf es jedoch auch der Einbindung der Aufstiegsprämie in weitere Fördermöglichkeiten.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es neben der Aufstiegsprämie auch noch das Aufstiegs-Bafög gibt, an dessen Finanzierung sich jedes Land mit 22 % und der Bund mit 78 % beteiligt. Die Federführung hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Das Aufstiegs-Bafög regelt, dass folgende Ausgaben gefördert werden:

- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren,
- Förderung bis zu 15.000 €,
- Zuschussanteil 50 %,
- Darlehenserlass 50 % und
- Vollständiger Erlass bei Existenzgründung 100 %.

Dies bedeutet, dass jede Meisterschülerin und jeder Meisterschüler schon heute faktisch nur die Hälfte der Kosten zu tragen hat – eine Antragstellung vorausgesetzt. Bei Aufnahme eines Darlehens wird es zu 50 % erlassen, wenn die Prüfung bestanden wurde, und bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass.

In der Summe bedeutet das, dass erfolgreiche Meisterschülerinnen und Meisterschüler schon heute 75 % der Ausgaben erstattet bekommen und Existenzgründer zu 100 %. Es gilt daher, die Finanzierungslücke von 25 % für Meisterinnen und Meister zu schließen, die keinen eigenen Betrieb gründen möchten. Hieran müssen Bund und Länder gemeinsam arbeiten, damit Prämien zukünftig überflüssig werden.

Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung, wie bereits dargestellt, an einem Konzept für eine kostenfreie Meisterausbildung.

Wiesbaden, 30. Oktober 2023

**Tarek Al-Wazir**